

Hygienekonzept Bundesjugendwerk der AWO e.V.

Inhalt:

1. Persönliche Hygiene
2. Hygiene in gebuchten Tagungshäusern und Unterkünften
3. Raumhygiene: Tagungsräume, Gruppenräume, Aufenthaltsbereiche
4. Personen mit höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Teilnehmer*innen sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a. Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

b. Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

2. Hygiene in gebuchten Tagungshäusern und Unterkünften

Für alle Teilnehmer*innen von Veranstaltungen des Bundesjugendwerks gelten die regionalen Bestimmungen, sowie die Hygienepläne der entsprechenden Tagungshäuser und Unterkünfte. Die entsprechenden Regelungen und Hygieneplänen werden allen Teilnehmer*innen vor Veranstaltungsbeginn zugänglich gemacht. Auf die Einhaltung der örtlichen Bestimmungen werden die Teilnehmenden vor Ort bei Bedarf nochmals hingewiesen.

Unabhängig von den örtlichen Bestimmungen werden bei Veranstaltungen mit Übernachtung Zimmer nur mit maximal zwei Personen belegt. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Das Bundesjugendwerk behält sich zudem vor die Teilnehmer*innenzahl bzw. Arbeitsgruppengrößen zu begrenzen sofern die Bedingungen vor Ort ausreichenden Sicherheitsabstand nicht zulassen.

3. Raumhygiene: Tagungsräume, Gruppenräume, Aufenthaltsbereiche

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in allen genutzten Räumen und Aufenthaltsbereichen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass z.B. Tische in Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Räume in denen ein regelmäßiger Luftaustausch nicht möglich ist dürfen nicht genutzt werden.

4. Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Teilnehmer*innen, die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), raten wir dringend von der Teilnahme von Veranstaltungen des Bundesjugendwerks ab. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Möchte eine zur Risikogruppe gehörende Person dennoch teilnehmen geschieht dies aufgrund persönlicher Entscheidungen und auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer*innen werden darüber in geeigneter Weise aufmerksam gemacht.